

FFH-Vorprüfung (Screening)
Aufstellung des Bebauungsplans der Ortsgemeinde Hosten für das Sondergebiet
Photovoltaik „Solarpark Hinter dem Holzbüsch“

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung sind die nachfolgenden aufgeführten Schritte abzu prüfen:

1. Klärung der Frage, ob der Plan oder das Projekt unmittelbar mit der Verwaltung eines Natura-2000-Gebiets in Verbindung steht oder hierfür notwendig ist,
2. Bestimmung der relevanten Elemente des Plans oder Projekts und ihrer möglichen Auswirkungen,
3. Bestimmung der Natura-2000-Gebiete, die (gegebenenfalls) betroffen sind, wobei mögliche Auswirkungen des Plans oder Projekts allein oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten berücksichtigt werden,
4. Prüfung, ob mögliche erhebliche Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet angesichts der Erhaltungsziele des Gebiets ausgeschlossen werden können bzw. ob diese wahrscheinlich sind.

Folgende Natura 2000-Gebiete wurden berücksichtigt:

Nr.	Quelle	FFH-Nr.	Name
1	Amtl. Liste	DE-6105-302	Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach

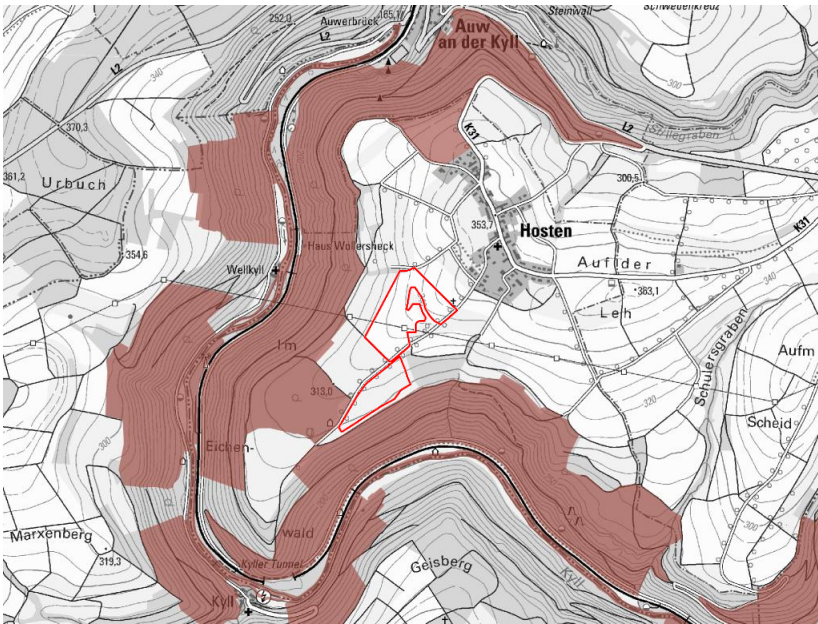
Eine Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE-6105-302 ist nicht erforderlich.

Trier, den 08.12.2025

Bearbeiter: Dr. Stephan Feldmeier



BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH
Fleischstr. 57, D-54290 Trier
Tel. ++49-651 / 1 45 46-0
mail@bghplan.com

Angaben zum NATURA 2000-Gebiet		Quellen: LANIS; www.natura2000.rlp.de Standarddatenbogen (Stand 05/2019) Bewirtschaftungsplan BWP-2012_18_N
FFH-Nr.:	DE-6105-302	
Name:	Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach	
Fläche:	376 ha	
Schutzgebiete im räumlichen Zusammenhang		
• Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds (LEP IV), Art der Bez: überlappend • Landschaftsschutzgebiet „Meulenzwald und Stadtwald Trier“ südöstlich angrenzend • mehrere gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG und §15 LNatSchG, Art der Bez.: eingeschlossen • Naturdenkmäler; keine Betroffenheit • Naturpark; keine Betroffenheit • Naturschutzgebiet; keine Betroffenheit		
Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets:		
Die untere Kyll fließt in einem 200 Meter tief in die Hochflächen des Bitburger Gutlandes eingeschnittenen Engtal. An den steilen, teils felsigen Hängen der Kyll und des ihr zufließenden Grundgrabens erstrecken sich überwiegend großflächig Buchenwälder bis ins Tal hinunter, verzahnt mit Eichen-Hainbuchen-Trockenwald und Schlucht- und Hangmischwald. In der Aue kommt stellenweise kleinflächig extensiv genutztes Grünland vor. Die struktur- und altholzreichen Wälder sind von höhlenbewohnenden Spechten besiedelt, und die Bechsteinfledermaus findet Quartiere zur Bildung ihrer Wochenstuben. Die alten Bergwerksstollen im Gebiet werden von verschiedenen Fledermausarten als Winterquartier genutzt.		
Kurzcharakteristik des Planungsraumes:		
Das Plangebiet liegt südwestlich der Ortslage Hosten in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet (s. Abb.1) und umfasst ca. 10,0 ha an Acker- (nördliche Teilfläche) und artenreichen Grünlandflächen (zEA1, zED1, LRT 6510, südliche Teilfläche). Innerhalb der Südfläche, entlang des Wirtschaftswegs sowie innerhalb des Grünzugs in der Nordfläche stehen Obstbäume. Unmittelbar westlich des Plangebiets liegen weitere geschützte Magerwiesen (zED1, LRT 6510)		
		
Abb.1. Lage des FFH-Gebiets (braun) im Umfeld des Plangebiets (rot)		

Lebensraumtypen nach Anhang I (Prioritäre LRT = *):

Im gesamten FFH-Gebiet vertretene Lebensraumtypen:

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 8220 Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8230 Silikاتفelsen mit ihrer Pioniervegetation (*Sedo-Scleranthion*, *Sedo albi-Veronicion dillenii*)
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)
- * 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)
- * 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Arten nach Anhang II (Prioritäre Arten = *):

Im gesamten FFH-Gebiet vorkommende Arten:

Säugetiere

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Alle 3 Fledermausarten kommen potenziell in den umliegenden Wäldern im Tal der Kyll vor.

Erhaltungsziele nach Landesverordnung vom 22. Dezember 2008:

Erhaltung oder Wiederherstellung

- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,
- eines Lebensraummosaiks aus Wald, Felsen und artenreichen Wiesen an den Talhängen, auch als Jagdhabitat für Fledermäuse,
- von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen.

Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Im Bewirtschaftungsplan sind die folgenden Ziele und Maßnahmen im Offenland für das Plangebiet bzw. dessen unmittelbare Umgebung angegeben:

LRT 6510 – Zielraum Z003 – Verbesserungsmaßnahmen 3.7 u. 3.8, großräumige Betrachtungsebene, optionaler Sicherungsbedarf, mittlere Bedeutung

Wo:

Grünland an den Hänge des Kylltales nördlich und südwestlich Hosten sowie an den Hängen des Grundsgrabens südlich Orenhofen und östlich Daufenbach

Begründung der Abgrenzung:

Der Zielraum umfasst die außerhalb der Kyllaue liegenden, intensiv genutzten Grünlandbestände innerhalb des FFH-Gebietes.

Ziel:

Ziel ist die Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen.

Maßnahmenvorschläge:

- Extensivierung der Grünlandnutzung,
- Zurückdrängen der Sukzession bei bereits verbrachenden Grünlandbeständen.

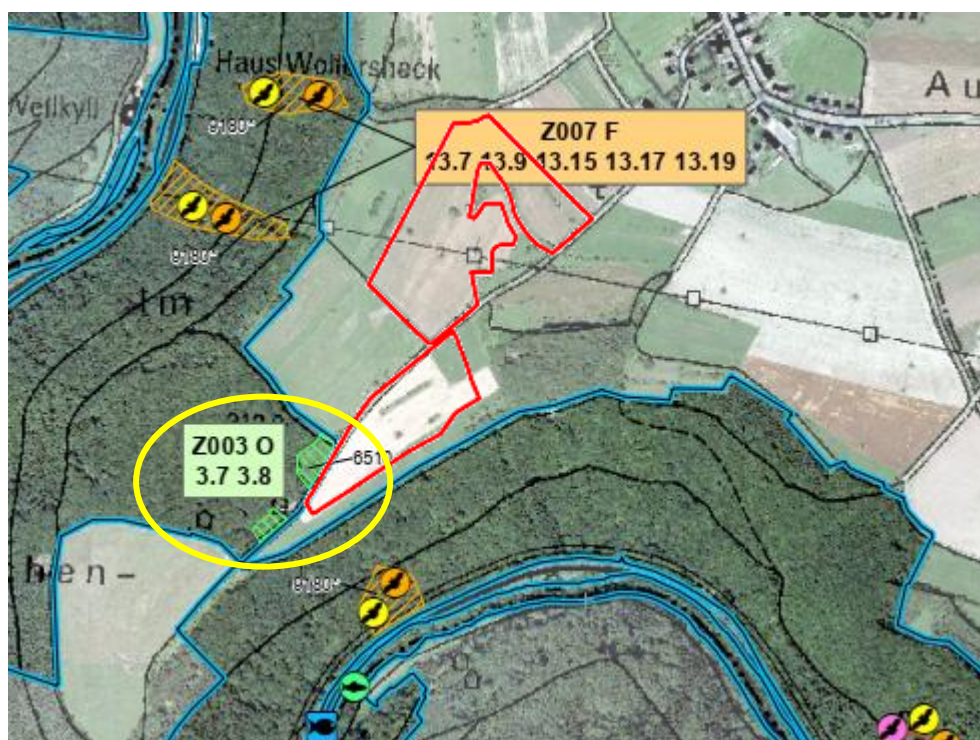


Abb.2. Ausschnitt aus der Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan mit Lage des Plangebiet (rot) und Verortung des Zielraums Z003 (gelb)

Auswirkungen des Projektes auf das Natura 2000-Gebiet				Quelle: LANIS Bewirtschaftungsplan BWP-2012_18_N Steckbrief zum FFH-Gebiet		
Allgemeine Beschreibung						
Im Rahmen der FFH-Vorprüfung sind die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete im Hinblick auf die spezifischen Erhaltungsziele für die Merkmale, aufgrund derer die Gebiete ausgewiesen wurden, zu benennen.						
baubedingte AW:						
• Flächeninanspruchnahme für die Baustelleneinrichtung • Lärm- und Abgasemissionen durch Baumaschinen und Baustellenfahrzeuge • Staubentwicklung durch die Baumaßnahmen • potentiell Schadstoffeintrag in Boden, Grund- und Oberflächenwasser • Beunruhigung von Tieren durch den Baubetrieb • Geräusche / Erschütterungen durch Rammen der Modul-Ständer • Umschichtung des Bodens zwischen den Modulreihen zum Verlegen der Einspeisekabel • Bodenverdichtung durch Baumaschinen						
betriebsbedingte AW:						
• Keine Auswirkungen, da weder Lärm noch Stoffe emittiert werden.						
anlagenbedingte AW:						
• teilweise Sichtbarkeit der mit Solarpaneelen überstellten Fläche • Flächenversiegelung von max. 4% der Sondergebietsfläche durch Betriebsgebäude und Nebenanlagen • Veränderung des bodennahen Mikroklimas durch die Überstellung mit Solarmodulen • Barrierewirkung des 2,50 m hohen, umlaufenden Zaunes für Großtiere und Menschen • Veränderung des Lebensraums von Arten						
Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes				Quelle: LANIS Bewirtschaftungsplan BWP-2012_18_N Steckbrief zum FFH-Gebiet		
Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:	Zerschneidung:	nein	Beeinträchtigung:	nein	Gebietsverkleinerung in %:	nein
	Restflächen in %:	100 %	kleinster Abstand in m:	10 m	Vorübergehende Inanspruchnahme:	nein
Erläuterung:						
Flächen des FFH-Gebietes werden nicht durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans, durch Anlagenbestandteile oder sonst. bauliche Anlagen überplant bzw. in Anspruch genommen. Die Errichtung der geplanten Photovoltaikanlage inkl. Zaunanlage, Nebenanlagen und Zuwegung beschränkt sich auf Flächen außerhalb des FFH-Gebietes.						
Beeinträchtigung mit Bezug zur ökologischen Funktion:	Lebensraumtypen nach Anhang I	nein	Arten nach Anhang II	nein		
	prioritäre Lebensraumtypen	nein	prioritäre Arten	nein		
	Puffer- oder Entwicklungsfunktionen	nein	besondere Lebensgemeinschaften	nein		
	sehr kleinflächige Inanspruchnahme	nein	Unmaßgebliche Gebietsbestandteile	nein		
Erläuterung:						
Bei den potenziell durch die Planung betroffenen Arten (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr u. Mopsfledermaus) handelt es sich um Waldfledermäuse bzw. Arten, die schwerpunktmäßig in Wäldern jagen, jedoch auch das angrenzende Grünland, v.a. in Waldrandnähe, als Jagdhabitat nutzen.						
Durch das Vorhaben werden im Plangebiet ca. 3,16 ha artenreiches Grünland (LRT 6510) überplant (s. Abb.3), welchem aufgrund der hohen Bedeutung als Lebensraum für Insekten eine Bedeutung als Nahrungsgebiet für die oben genannten Fledermäuse zuzuschreiben ist. Durch die biodiversitätsfördernde Umsetzung der Anlage (GRZ 0,4, mind. 5 m Reihenabstand, ...) und die gesicherte extensive						

Pflege der Anlage durch den Eigentümer (Nutzung zur Regiosaatgutgewinnung) werden in den besonnten Bereichen zwischen den Modulen und den Randbereichen das artenreiche Grünland erhalten. Zu den angrenzenden Waldflächen im Osten und Süden der Südfläche wird zudem ein Abstand von ca. 30 m eingehalten. Des Weiteren wird auf der Nordfläche auf ca. 6,4 ha Acker und auf der externen Maßnahmenfläche M1 (ca. 1,2 ha) artenreiches Grünland entwickelt. Hierdurch werden – entsprechend den Maßnahme 3.7 3.8 (Z003) – im Umfeld des FFH-Gebiets neue hochwertige Nahrungsgebiete entwickelt.

Jüngere wissenschaftliche Studien (Barré et al., 2024; Szabadi et al., 2023; Tinsley et al., 2023) geben erste Hinweise, dass PV-FFA im Vergleich zum Offenland für einige Fledermausarten eine verringerte Eignung als Jagdhabitat besitzen können, aber eben auch von diesen zur Jagd genutzt werden.

Szabadi et al. (2023) weisen explizit darauf hin, dass aufgrund der nachgewiesenen Aktivität innerhalb der Anlage nicht darauf geschlossen werden kann, dass die Orientierung der Fledermäuse durch die Oberfläche der Module („akustische Spiegel“) beeinträchtigt wird. Tinsley et al. (2023) betonen, dass weitere Untersuchungen notwendig sind, um zu klären, ob die verringerte Aktivität einiger Arten von dem Einfluss der Bebauung oder dem schlechteren Nahrungshabitat innerhalb von Anlagen verursacht werden. Zur Art der Anlagen bzw. der Qualität des Grünlands innerhalb der Anlagen im Vergleich zum Offenland wurden in den Studien keine weitergehenden Aussagen getroffen. PV-Anlagen und deren Auswirkungen auf Arten können je nach Umsetzung und Pflege einer Anlage deutlich variieren (vgl. KNE 2024).

Es ist somit davon auszugehen, dass die Anlage weiterhin eine Funktion als Nahrungsgebiet für Fledermäuse erfüllen kann.

Mit Umsetzung der PV-FFA werden 34 Gehölze gerodet, die unterschiedliche Quartierpotenziale für Fledermäuse aufweisen. Von 10 untersuchten Potenzial-Bäumen in der nördlichen Teilfläche wurden 3 Bäumen ein Winterquartierpotenzial zugesprochen, die über Ersatzquartiere kompensiert werden können. Darüber sind die Rodungen unter Beachtung von Bauzeitenregelungen und Ausflugskontrollen durchzuführen. Somit ist nicht davon auszugehen, dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und etwaiger Quartierstrukturen kommt.

Das Vorhaben steht den oben genannten Zielen des FFH-Gebietes daher nicht entgegen und stellt im Vergleich zur teilweisen derzeitigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung in Summe keine Verschlechterung für den Naturhaushalt dar.

Aufgrund der oben genannten Auswirkungen der Planung durch die gesicherte biodiversitätsfördernde Umsetzung der Anlage und der extensiven Nutzung des Gebiets ist mit keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Populationen zu rechnen.

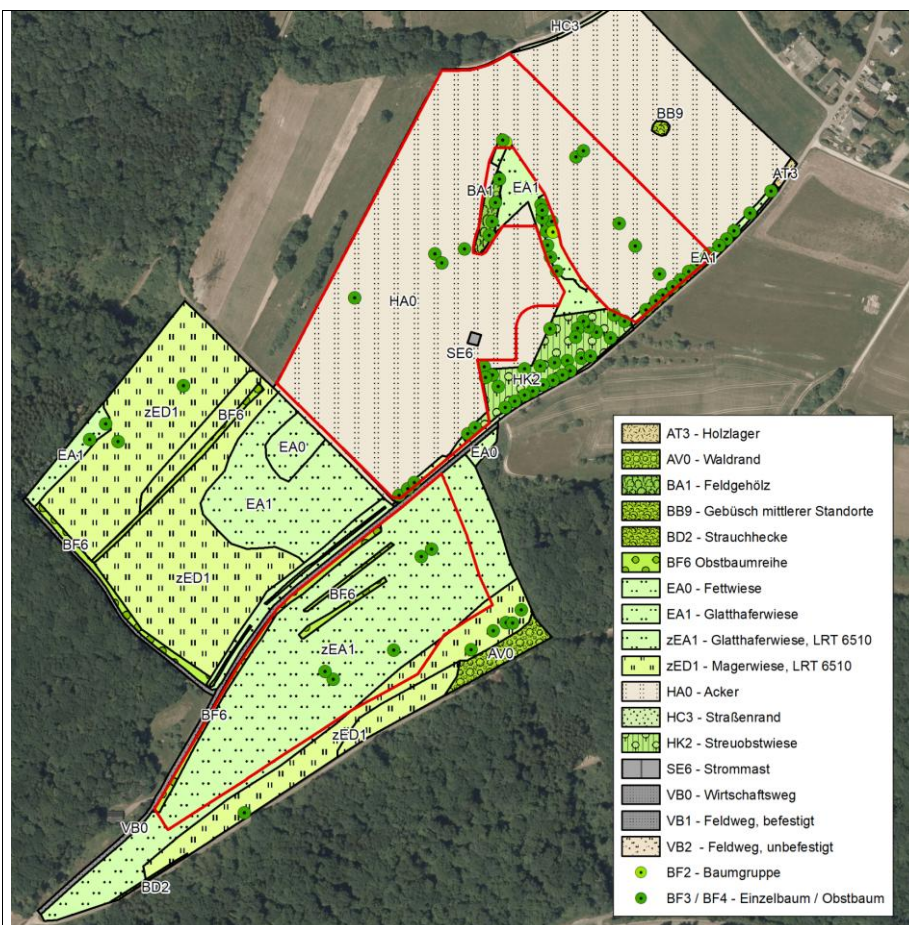


Abb. 3 Biotoptypen im Umfeld des Plangebiets (rot).

Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne (soweit bekannt)

Andere Vorhaben im Umfeld des FFH-Gebiets sind nicht bekannt.

Einschätzung des Gutachters
Beurteilung der Erheblichkeit des Vorhabens im Hinblick auf die o.g. Erhaltungsziele

Unter Berücksichtigung der benannten Eingriffe durch das geplante Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen bzw. der charakteristischen Arten und auch keine hieraus resultierenden erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach“ insgesamt zu erwarten. Nachfolgend wird dies anhand verschiedener Kriterien hinsichtlich der Prüfung der Erheblichkeit im Zusammenhang mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen sowie den betroffenen Lebensraumtypen und Arten übersichtsartig dargestellt:

Erheblichkeit des Vorhabens in Bezug auf die genannten Kriterien/ Wahrscheinlichkeit erheblicher Auswirkungen	ja	nein
Ausmaß des Lebensraumverlustes sowie der Veränderung relevanter Habitatstrukturen		x
Risiko der Verdrängung von Populationen inkl. Wirkungen auf Nahrungsgebiete und Fortpflanzungsstätten		x
Beeinflussung von Schutzgebieten		x
Bedeutung des Plangebietes im Hinblick auf erforderliche Vernetzungsfunktionen, relevante Verbreitungsgebiet für bestimmte Arten und Lebensräume		x
Erhebliche Störung und Veränderung ökologischer Funktionen		x
Veränderung wesentlicher ökologischer Merkmale des Gebietes		x

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets können durch das geplante Vorhaben weiterhin erreicht werden und es ist mit keinen erheblichen Auswirkungen auf die Arten des FFH-Gebietes zu rechnen.

Quellen

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten v. 22. Dezember 2008; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 14. Jan. 2009
- Europäische Kommission, Bekanntmachung: Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura-2000-Gebiete – Methodik- Leitlinien zu Artikel 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, 28.09.2021
- LANIS RLP (Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, © GeoBasis-DE / LVermGeoRP <2025>)
https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/
- LfU (Landesamt für Umwelt) Standarddatenbogen des FFH-Gebiets 6105-302 „Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach“, Stand: 05/2019
- LfU (Landesamt für Umwelt) : Steckbrief zum FFH-Gebiet, URL: https://natura2000-bwp-sb.naturschutz.rlp.de/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=ffh6105-302 (zuletzt aufgerufen 04.03.2025)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Hinter dem Holzbüsch“, Vorentwurf Stand: 12/2025